

Damen und Herren

der Presse

Saarbrücken, den 25.07.2014

**Urteil des Europäischen Gerichts im Verfahren
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
und der Bundesrepublik Deutschland gegen
die EU-Kommission ist ein Angriff auf die
bewährte Zweckverbandsstruktur in der
öffentlichen Daseinsvorsorge**

**In der Tierkörperbeseitigung soll es weiterhin eine
Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz geben**

Mit Blick auf das Urteil, das das Gericht der Europäischen Union in der vergangenen Woche in dem Verfahren des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung und der Bundesrepublik Deutschland gegen die EU-Kommission verkündet hat, erklärte der Vorsitzende des Landkreistages Saarland:

„Entgegen der Auffassung des Gerichts der Europäischen Union, nach der es sich bei der Beseitigung des Pflichtmaterials und der Vorhaltung einer Seuchenreserve nicht um eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) handele, halten wir an unserer Auffassung fest, dass es sich bei der Tierkörperbeseitigung gerade um einen Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge handelt, der mithin öffentlich-rechtlich auszugestalten ist.“

Bei dem Urteil des Gerichts der Europäischen Union handele es sich um einen Angriff auf die bewährte Zweckverbandsstruktur in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher sei das gegenwärtige Verfahren von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung im Hinblick auf die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland.

Gerade die Einrichtungen der Tierkörperbeseitigung dienten dem Schutz der Gesundheit der Menschen sowie der Seuchenprävention und -bekämpfung. Daher werde der Zweckverband Tierkörperbeseitigung, voraussichtlich gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union Rechtsmittel zum Europäischen Gerichtshof einlegen.

Dennoch bereite man in Rheinland-Pfalz derzeit aufgrund des hohen Drucks der EU-Kommission eine rechtliche Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung vor. Ein entsprechendes Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz befinde sich gerade im Gesetzgebungsverfahren.

„Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung dieses Gesetzes muss aus Sicht des Vorstandes des Landkreistages Saarland ein zeitnaher Anschluss der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken an die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz sichergestellt sein“, ergänzte der Vorsitzende des Landkreistages.

Sollte die EU-Kommission dem Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz zustimmen, müsse zwischen den zuständigen Ministerien im Saarland und in Rheinland-Pfalz so schnell wie möglich der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, mit dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung bzw. der Einbeziehung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken in die Tierkörperbeseitigung des Landes Rheinland-Pfalz, angestrebt werden.

Wie sich die Gebühren und Entgelte für die Tierbesitzer aufgrund der notwendigen Neukonzeption zukünftig entwickeln werden und welche Auswirkungen die Neukonzeption auf die

Haushalte der Landkreise und des Regionalverbandes haben werde, könne aus Sicht des Landkreistages Saarland derzeit noch nicht beurteilt werden.

Sicher sei allerdings, dass eine eigene saarländische Lösung im Bereich der Tierkörperbeseitigung weder organisier- noch finanzierbar sei.

Abschließend teilte der Landkreistag Saarland mit, dass die Landrätin des Landkreises Neunkirchen Cornelia-Hoffmann-Bethscheider in dieser Woche zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin des bestehenden Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung gewählt worden sei. Neben der Neunkircher Landrätin vertritt Landrat Udo Recktenwald die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken im Werksausschuss des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung.

Ansprechpartner:

Landrat Udo Recktenwald (Tel.: 0170-5624981)